

KLIMASCHUTZGESETZ NORDRHEIN-WESTFALEN

GESETZENTWURF DER LANDESREGIERUNG NRW

Der Landesjugendring NRW dankt dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen für die Möglichkeit zur Beteiligung an der Verbändeanhörung. Als Vertreter von 25 landesweit tätigen Kinder- und Jugendverbänden in NRW nehmen wir unsere Verantwortung an und betrachten die Vorhaben der Landesregierung aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen.

Wir begrüßen den vorliegenden Gesetzesentwurf. Die Anpassung des Klimaschutzgesetzes an aktuelle Entwicklungen ist folgerichtig und konsequent. Das Ziel, den Anstieg der Erderwärmung zu reduzieren und den menschengemachten Anteil an der Treibhausgas-Emission zu reduzieren bzw. ganz zu stoppen, wird auch in der Jugendverbandsarbeit geteilt.¹

In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich, dass die Landesregierung sich selbst auf konkrete Daten zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen verpflichtet hat und anstrebt bis 2050 klimaneutral zu werden. Diese Daten sind wichtig, um heute alle Prozesse anzustoßen die notwendig sind, um Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren.

Notwendig ist auch die Verschärfung der Emissionsgrenzen. Mit Sorge nehmen wir aktuelle Entwicklungen auf der Welt zur Kenntnis, wie bspw. immer häufigere Waldbrände, das Auftauen von Permafrostböden und das Abtauen von Arktis und Gletschern. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse verdeutlichen, dass Klimaneutralität bereits vor 2050 erreicht sein muss, um die Ziele des Gesetzes zu erreichen. Deshalb ist es wichtig, die im Gesetz hinterlegten Maßnahmen zu stärken und nicht die Ziele zu reduzieren. Es braucht einen noch stärkeren Einsatz für den Klimaschutz.

Den Kern des Gesetzes sehen wir in „§ 4 Umsetzung der Klimaschutzziele durch die Landesregierung“ und regen deshalb an dieser Stelle folgende Ergänzungen an:

- Satz 2 beschreibt den Ausbau erneuerbarer Energien und den Import von „grünen“ Energieträgern. Wir möchten anregen, zusätzlich den Aspekt „Dezentrale Kraftwerke als regionale Anlagen mit Bürger_innen-Beteiligung“ aufzugreifen und so zu stärken. Dezentrale Anlagen können nicht nur die Wertschöpfung vor Ort steigern, sondern einen wichtigen Beitrag zu Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen leisten.
- Satz 5 adressiert die wichtigsten Sektoren für die Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Wir regen an, den Sektor „Bildung“ mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten, damit die angedachten Aufgaben erfolgreich umgesetzt werden können.

¹ Mit Hand und Fuß für unsere Zukunft: Beschluss der Vollversammlung des Landesjugendrings NRW 2019. Im Internet: https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2019/12/VV_Beschluss-2019_Klimapolitische-Positionierung_Version_2020_02_17.pdf

Das Gesetzesvorhaben und die geplanten Maßnahmen stellen wichtige Grundlagen für eine zukunftsorientierte Politik dar. Als zivilgesellschaftlicher Akteur möchten wir daran anknüpfen und unseren Beitrag zur Entwicklung einer Klimaschutzstrategie leisten. Der in § 9 angekündigte Beirat zum Klimaschutz ist ein wichtiges Instrument zur Evaluierung des Gesetzes und um daraus folgend weitere Handlungsvorschläge zu erarbeiten.

Als jugend- und klimapolitischer Akteur sprechen wir uns dafür aus, Vertreter_innen junger Menschen eine Stimme im Beirat einzuräumen und bieten gerne an, selbst mitzuwirken. Um die zivilgesellschaftliche Akzeptanz zu erhöhen, sehen wir es als wichtig an, dass die Aufgaben, Kompetenzen und Rechte des Beirates klar definiert werden.

Die Veröffentlichung zentraler Ergebnisse und die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Akteur_innen halten wir ebenfalls für zielführend.

Wir freuen uns auf den weiteren Prozess und wünschen konstruktive Beratungen.

Der Landesjugendring NRW ist die Arbeitsgemeinschaft der derzeit 25 auf Landesebene anerkannten Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt die Interessen der Jugendverbände und jungen Menschen und engagiert sich in Grundsatzfragen der Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik.